



Protokollauszug

aus der
18. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke - Videokonferenz
vom 12.01.2021

öffentlich

Top 6.7 Einbeziehung des Groß Glienicker Ortsvorstehers in die Berlin-Potsdamer Beratungen zur Kreuzung Ritterfelddamm 20/SVV/1460 geändert beschlossen

Herr Sträter bringt den Antrag ein.

Änderungsantrag:

Herr Schulz beantragt anstatt des Ortsvorstehers den Ortsbeirat wie folgt aufzunehmen:

*„... ~~den Groß Glienicker Ortsvorsteher~~ **einen Vertreter des Ortsbeirates Groß Glienicke** in die Beratungen ...“*

Abstimmung:

Die o.g. Änderung wird

mit 6 Nein-Stimmen abgelehnt,

bei 3 Ja-Stimmen.

Herr Manteuffel erinnert daran, dass er am 2. März zum Sprecher der Einwohnerversammlung gewählt worden ist. Herr Sträter schlägt die Ergänzung „... **und den Sprecher der Groß Glienicker Einwohnerversammlung** ...“ vor. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und der Antrag wird in der so ergänzten Fassung zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, den Groß Glienicker Ortsvorsteher und den Sprecher der Groß Glienicker Einwohnerversammlung in die Beratungen der Potsdam/Berliner Arbeitsgruppe(n) aufzunehmen, die den Umbau der Kreuzung Ritterfelddamm/B 2 sowie den Verkehrsanschluss der Waldsiedlung an die Bundesstraße plant bzw. planen.



BESCHLUSS
der 18. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke -
Videokonferenz am 12.01.2021

Einbeziehung des Groß Glienicker Ortsvorstehers in die Berlin-Potsdamer Beratungen zur Kreuzung Ritterfelddamm
Vorlage: 20/SVV/1460

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, den Groß Glienicker Ortsvorsteher und den Sprecher der Groß Glienicker Einwohnerversammlung in die Beratungen der Potsdam/Berliner Arbeitsgruppe(n) aufzunehmen, die den Umbau der Kreuzung Ritterfelddamm/B 2 sowie den Verkehrsanschluss der Waldsiedlung an die Bundesstraße plant bzw. planen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 14. Januar 2021

K. Klingner
Schriftführerin